

**Widmung Freifläche Sondergebiet Baumkronenweg,
Waldspielplatz und Restaurant im Bereich Latschau -
Krestakopf, Gemeinde Tschagguns**

betroffene sind die Teilflächen der Grundstücke Nr. 347, 350, 436/1, 437, 455,
456, 457, 458, 459 und 461 KG Tschagguns

Umwelterheblichkeitsprüfung zur Flächenwidmungsplanänderung

Umweltbericht

16. März 2011

Übersicht eingearbeitete Grundlagen

- Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Aktenzahl BHBL-II-6002-2010/0164 – 27.1.2011;
Besprechungsprotokoll, Dr. Johannes Nödl (Stellungnahmen der Sachverständigen und Vertreter
der öffentlichen Interessen – DI Rochus Schertler, DI Ulrich Grasmugg, DI Manfred Kopf, DI
Kathrin Lins, Bürgermeister Herbert Bitschnau, Bürgermeister Burkhard Wachter)
- Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Aktenzahl BHBL-II-6002-2010/0164 – 23.12.2010;
Besprechungsprotokoll, Dr. Johannes Nödl (Stellungnahmen der Sachverständigen und Vertreter
der öffentlichen Interessen – DI Karl Studer, DI Ulrich Grasmugg, Bürgermeister Herbert
Bitschnau, Antragstellerin Voralberger Illwerke AG - Dr. Christoph Germann und Ing. Werner
Netzer)
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Aktenzahl VIIa-601.89 –28.01.2011; ergänzende
Stellungnahme Raumplanung und Baugestaltung; DI Ulrich Grasmugg
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Aktenzahl VIIa-43.10 –09.02.2011; Stellungnahme aus
überörtlicher Sicht, Di Manfred Kopf
- Geologischer Bericht, Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft -20.10.2010
- Illwerke Tourismus – Golm, Krestakopf, Waldwelten Golm – Besucherführungs- und
Inszenierungskonzept (pronatur) – 11.2.2011
- Lage Baumkronenweg, Wettbewerbsprojekt und Detailplanung (Lageplan), DI Christian Vonier
- Zukunft Montafon – Leitbild und Strategie
- Montafon Tourismus, Marketingkonzept 2007 – 2012 – Mai 2007
- Bestand Vermessungsplan mit Höhenaufnahme

1 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Tschagguns beabsichtigt auf dem Krestakopf Teilflächen der Gst.Nr. 347, 350, 436/1, 437, 455, 456, 457, 458, 459 und 461 KG Tschagguns von Freifläche Freihaltegebiet - ersichtlich gemacht als Wald in Freifläche Sondergebiet Baumkronenweg, in Freifläche Sondergebiet Waldspielplatz und in Freifläche Sondergebiet Restaurant umzuwidmen.

Die Gemeinde Tschagguns begründet dies - gemäß RPG § 23 - mit der beabsichtigten neuen Errichtung von touristischen Erlebnisinszenierungen – Naturerlebnispark - auf dem Krestakopf (Baumkronenweg mit Aussichtsturm, Spiel- und Ruhebereiche samt Infrastruktureinrichtungen, Restaurant).

Die betreffende Widmungsänderung

- FF ersichtlich gemacht als Waldfläche in FS Baumkronenweg 2.940m²
- FF ersichtlich gemacht als Waldfläche in FS Waldspielplatz 4.260m².
- FF ersichtlich gemacht als Waldfläche in FS Restaurant 1.090m².

Unter Bezug auf § 10a und § 21a RPG i.d.g.F. und auf Grund der Verordnung der Landesregierung (LGBl. Nr. 38/2005) über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen sind, ist ein Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung auf Grund §2 Abs. 3. lit. e. des LGBl. Nr. 38/2005 durchzuführen. Dieses erfolgt auf Grundlage der Prüfkriterien nach Anhang I der SUP-Richtlinien (2001/42/EG).

2 Bestand – Standortumgebung (Ist-Zustand)

2.1 Standortumgebung

Der Naturerlebnispark mit Baumkronenweg und Naturspielplätzen wird auf dem Krestakopf-Rücken (höchster Punkt – Vermessungsturm der Illwerke AG – liegt auf 1076m) nördlich des Siedlungsgebietes Latschau errichtet. Das Restaurant ist auf dem Westhang des Krestakopfes Richtung Staubecken Latschau geplant.

Der Krestakopf (1076m) ist in der Talregion Montafon ein optisch markanter, durchgehend bewaldeter, steil abfallender Bergrücken zwischen der Talebene Gantschier-Kaltenbrunnen (650m) und dem Siedlungsraum Latschau in 985 m Seehöhe. Der Bergrücken ist vom Talboden der Ortszentren Schruns und Vandans und von den gegenüberliegenden Hang-Siedlungsgebieten Bartholomäberg und teilweise Latschau, gut einsehbar.

Die forstliche Bewirtschaftung der Waldfläche erfolgt unter Berücksichtigung der Objekt- und Schutzwaldfunktion. Eine Forststraße führt vom Staubecken Latschau direkt über den Krestakopf bis zum Ende des Bergkamms.

Touristische Einrichtungen Krestakopf

Das Ausflugsziel Latschau-Krestakopf bietet im Sommer diverse Naturerlebnisräume an. So bestehen neben dem bestehenden Wandergebiet über und um den Krestakopf die

touristischen Erlebnisangebote wie Waldseilpark, Flying Fox, Kletterfelsen, Naturerlebnispfad Krestakopf und Alpin Coaster (von Latschau Richtung Vandans).

Da der Baumkronenweg in mitten eines geschlossenen Waldes geplant ist, gibt es keine Gebäudeanlagen auf den beantragten Umwidmungsflächen. Östlich des Staubeckenrundweges - im Nahbereich des geplanten Restaurants - steht das Versorgungsgebäude für den Waldseilpark.

Das Staubecken Latschau - ca. 90m unterhalb des Krestakopfes - ist orts- und landschaftsbildlich die prägendste und markanteste Nutzungs- bzw. Kulturlandschaftsstruktur für den Siedlungsraum Latschau.

Die nächstgelegenen Wohngebäude unterhalb des Krestakopfes in Latschau-Lochmühle liegen in einer Luftlinienentfernung von 260m mit einem Höhenunterschied von 160m.

2.2 Beschreibung des Lebensraumes – ökologische Bedeutung

Der gesamte bewaldete Bereich des Krestakopfes auf dem Gemeindegebiet Tschagguns ist im Vorarlberger Biotopinventar als Bergwaldbiotop ausgewiesen.

Beschreibung gemäß Biotopinventar (auszugsweise):

Großflächiges Waldbiotop, das im Wesentlichen von recht naturnahen Tannen-Buchenwäldern verschiedener Ausprägung aufgebaut wird. Die Felsköpfe und Wandbildungen der steilen Flanken des Krestakopfes werden von Felsfluren eingenommen, wobei vor allem die artenreichen, in den Südhängen auftretenden, wärmeliebenden Gebüsche und Trockenrasenfragmente erwähnenswert sind.

In den Oberhängen der Nordseite treten Nadelbäume in den Vordergrund, allen voran die Weißtanne. Es handelt sich um eine der tannenreichsten Wälder des Montafons.

Besonders die Nordseite des Krestakopfes ist als wertvoller Lebensraum für die Vogelwelt bekannt.

A Beschreibung des Waldbestandes auf dem Hangrücken Krestakopf (Bereich Baumkronenweg) von Mag. Georg Amann, Begehung Februar 2011:

Die Waldgesellschaft am Hangrücken entspricht relativ **trockenen Ausbildungen des typischen Fichten-Tannen-Buchenwaldes** (*Abieti-Fagetum typicum*). Fichte (*Picea abies*) und Buche (*Fagus sylvatica*) sind hier die gemeinsam vorherrschenden Baumarten, besonders an den schattseitigen Oberhängen tritt noch die Weißtanne (*Abies alba*) verstärkt hinzu.

Baumartenzusammensetzungen auf

- dem höchsten Punkt des Krestakopfes (Einstiegsbereich des Baumkronenweges, südlich des Forstweges):
Fichte 50%, Buche 30%, Tanne 20%
- dem Hangrücken südlich des Forstweges im mittleren Bereich:
Fichte 50%, Buche 50%
- dem Hangrücken im östlichen Bereich südlich des Forstweges
Fichte 40%, Buche 60%
- dem Hangrücken, Schatthang nördlich des Forstweges:
Fichte 40%, Buche 30%, Tanne 30%

Die Bestandesstruktur ist durchwegs leicht stufig, Plenterwaldstrukturen treten aber nicht auf. Während die Bestände am Hangrücken (Buche, Fichte) durch zeitweise Trockenheit beeinträchtigt sind (zB Wuchsform der Buche mit tiefer Bestattung), zeigen die Bestände am Oberhang auf der Schattseite oder in Mulden offenbar wenig Trockenstress

und haben daher aus forstlicher Sicht besser ausgebildete Wuchsformen bzw. bessere Wuchsleistung.

Die Naturverjüngung wird sehr stark durch Wildverbiss in Mitleidenschaft gezogen. Insbesondere Tanne und Buche haben wenig Entwicklungsmöglichkeit, während Fichte weniger geschädigt ist. Besonders am Schatthang, wo sich auch die Weißtanne reichlich verjüngen würde, ist das gut festzustellen.

Die Bodenvegetation setzt sich aus typischen Waldpflanzen zusammen. Eine Gesamtartenliste konnte jedoch aufgrund des winterlichen Erhebungstermines nicht erstellt werden.

Artenliste:

Bunt-Reitgras (<i>Calamagrostis varia</i>)	Wald-Bingelkraut (<i>Mercurialis perennis</i>)
Weißsegge (<i>Carex alba</i>)	Vogel-Nestwurz (<i>Neottia nidus-avis</i>)
Finger-Segge (<i>Carex digitata</i>)	Nickendes Wintergrün (<i>Orthilia secunda</i>)
Männlicher Wurmfarne (<i>Dryopteris filix-mas</i>)	Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>)
Wald-Erdbeere (<i>Fragaria vesca</i>)	Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)
Rundblättriges Labkraut (<i>Galium rotundifolium</i>)	Wald-Veilchen (<i>Viola reichenbachiana</i>)
Sprossender Bärlapp (<i>Lycopodium annotinum</i>)	

Waldbodenmoose:

<i>Hylocomium splendens</i>	<i>Rhytidiadelphus triquetrus</i>
<i>Eurhynchium angustirete</i>	

Auf den Kalkblöcken und den wenigen Silikatblöcken tritt eine für die beiden Gesteinstypen jeweils sehr bezeichnende Moosflora auf: verschiedene **Kalkmoose** und **Silikatmoose**. Arten der Roten Liste (gefährdete Arten) wurden aber an den Blöcken keine gefunden. Zudem wurde an wenigen Buchen und an einer Weißtanne beim Krestakopf (schattseitig) eine bemerkenswerte **epiphytische Moosflora** festgestellt. Besonders erwähnenswert sind große Populationen von *Neckera pumila*, *Zygodon dentatus* und *Metzgeria fruticulosa*, alles gefährdete Arten der Roten Liste Österreichs. Im Gegensatz zu *Neckera pumila* sind aber *Metzgeria fruticulosa* und *Zygodon dentatus* in Vorarlberg recht häufig und in diesem Bundesland möglicherweise nicht gefährdet.

Moosarten an Gneiserratikern

(nur beim Krestakopf, westlicher Bereich):

<i>Dicranum scoparium</i>	<i>Paraleucobryum longifolium</i>
<i>Grimmia hartmanii</i>	<i>Polytrichum formosum</i>
<i>Grimmia sp.</i>	<i>Pterigynandrum filiforme</i>
<i>Hypnum cupressiforme</i>	<i>Schistidium cf. papillosum</i>
<i>Isoetes macrospora</i>	

Farn an Gneiserratiker:

Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*)

Moosarten an Kalkblöcken (Sammelliste aus allen Teilflächen):

<i>Brachythecium tommasinii</i>	<i>Mnium spinosum</i>
<i>Ctenidium molluscum</i>	<i>Neckera crispa</i>
<i>Homalothecium lutescens</i>	<i>Tortella tortuosa</i>
<i>Homomallium incurvatum</i>	<i>Plagiochila porelloides</i>
<i>Hypnum cupressiforme</i>	<i>Porella platyphylla</i>

Pseudoleskeella catenulata
Scapania aspera
Schistidium robustum

Schistidium trichodon
Syntrichia ruralis

Moosarten an Buchen (westlicher Bereich):

<i>Hypnum cupressiforme</i>	<i>Orthotrichum speciosum</i>
<i>Frullania dilatata</i>	<i>Orthotrichum striatum</i>
<i>Metzgeria fruticulosa</i>	<i>Orthotrichum sp</i>
<i>Metzgeria forcata</i>	<i>Porella platyphylla.</i>
<i>Neckera complanata</i>	<i>Pterigynandrum filiforme</i>
<i>Neckera pumila</i>	<i>Radula complanata</i>
<i>Orthotrichum affine</i>	<i>Syntrichia papillosa</i>
<i>Orthotrichum obtusifolium</i>	<i>Ulota crispa</i>

Moosarten an Weißtanne (Auswahl, westlicher Bereich):

Orthotrichum lyellii
Zygodon dentatus

Besondere Einzelstrukturen

Neben den Kalk- und Silikatblöcken sowie den Buchen und Tannen mit ihrem charakteristischen Moosbewuchs, konnte noch eine außergewöhnlich **markante Weißtanne** (mächtig, tiefe Bestung) festgestellt werden (nördlicher Bereich, am Forstweg).

B Beschreibung des Waldbestandes auf dem Westhang - Krestakopf (Bereich Restaurant) von Mag. Georg Amann, Begehung Februar 2011:

Dieser Waldbereich ist nicht im Vorarlberger Biotopinventar ausgewiesen.

Es handelt sich um eine Aufforstungsfläche im Stangeholzalter (ca. 30 Jahre). Die Bäume bilden daher eine gleichförmige Baumschicht (einschichtiger Bestand). Hinsichtlich der Baumartenzusammensetzung kann man einerseits eine von **Fichten** (*Picea abies*) dominierte südwestliche und eine von **Lärchen** (*Larix decidua*) dominierte nordöstliche Teilfläche unterscheiden. Eine kleine Teilfläche an einem Felsrücken wurde mit **Spirke** (*Pinus uncinata*), eine weitere Teilfläche hauptsächlich mit **Bergahorn** (*Acer pseudoplatanus*) aufgeforstet.

Baumartenzusammensetzung auf dem

- nordwestlichen Bereich (Schwerpunkt des geplanten Restaurantstandortes):
Lärche 90%, Bergahorn, 5%, Vogelbeere 5%
- südöstlichen Bereich (kleine Teilfläche des geplanten Restaurantstandortes):
Fichte 80% Grauerle, 10%, Lärche 10%

Eine natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten des hier standortgerechten Bergmischwaldes (Fichten-Tannen-Buchenwald, *Abieti-Fagetum*) findet zwar statt, wird aber durch den sehr starken Wildverbiss an jungen **Weißtannen, Buchen, Bergahorn**

und **Esche** eingeschränkt. **Fichte** wurde weniger verbissen. Während im südöstlichen Bereich (dunkler Fichtenbestand) die natürliche Verjüngung der Baumarten nur wenig auftritt, konnte im nordwestlichen Bereich (lichter Lärchenbestand) eine individuenreiche Verjüngung festgestellt werden, wobei die verbissresistentere Fichte stark hervortritt.

Die Bodenvegetation setzt sich aus Relikten einer Nichtwaldvegetation sowie einigen typischen Waldpflanzen zusammen. Eine Gesamtartenliste konnte aufgrund des winterlichen Erhebungstermines nicht erstellt werden. Wiederum war im südöstlichen Bereich (dunkler Fichtenbestand) auch die Bodenvegetation deutlich schwächer entwickelt als im nordwestlichen Bereich (lichter Lärchenbestand). Im nördlichen Bereich sind die **Fingersegge** und die **Walderdbeere** häufig.

Blütenpflanzen:

Kriechender Günsel (Ajuga reptans)

Finger-Segge (Carex digitata)

Wald-Segge (Carex sylvatica)

Knäuelgras (Dactylis glomerata)

Wald-Erdbeere (Fragaria vesca)

Pyrenäen-Storchschnabel (Geranium pyrenaicum)

Gundelrebe (Glechoma hederacea)

Wald-Habichtskraut (Hieracium murorum)

Habichtskraut (Hieracium sp.)

Wald-Witwenblume (Knautia dipsacifolia)

Nickendes Wintergrün (Orthilia secunda)

Sanikel (Sanicula europea)

Moose:

Cirriphyllum piliferum

Climacium dendroides

Dicranum scoparium

Hylocomium splendens

Rhytidiadelphus triquetrus

Plagiomnium undulatum

Thuidium tamariscinum

Es konnten keine Arten der Roten Listen (gefährdete Arten) gefunden werden.

2.3 Geologische Verhältnisse

Geologische Gutachten:

Im Bereich des geplanten Baumkronenweges wird der Felsuntergrund vom Alpenin Muschelkalk gebildet, der am geplanten Ausgangspunkt des Weges und im Bereich der geplanten Aussichtsplattform an der Geländeoberfläche ansteht. Dazwischen ist das Gelände weitestgehend von der Lokalmoräne bedeckt, die sehr große Gesteinsblöcke enthält, hauptsächlich aus Sulzfluhkalk bestehend.

Der geplante Baumkronenweg befindet sich in stabilem Gelände, das keine Anzeichen von Hangbewegungen oder sonstigen relevanten Instabilitäten aufweist.

Sowohl der anstehende Fels als auch die Lokalmoräne sind für die zu erwartenden Lasten ausreichend tragfähig, sodass die Gründung von Bauwerken grundsätzlich gut möglich ist.

2.4 Erschließung

Der Krestakopf ist über den Lünersee-Rundweg und einen Forstweg bis zum Ende des Krestakopfkammes über mehrere Serpentina erschlossen. Auch ein Wanderweg führt von Latschau über den Lünersee-Rundweg – Krestakopf bis zur Pfarrkirche in Tschagguns.

Der Waldseilpark, Klettergarten und Flying Fox werden auch über die oben erwähnten Wege erschlossen.

2.5 Landschaftsbild

Der Kristakopf ist landschaftsbildlich ein ca. 400m hoher prägender Bergrücken im Montafoner Talraum der Ill. Dieser Bergstock reicht bis an die Ill. Dadurch gibt es eine leicht verengende Talsituation unterhalb des Krestakopfes und eine Gliederung in zwei breite eher offene Landschaftsräume wie Schruns- Tschagguns und Vandans - St. Anton - Gantschier. Durch diese besondere Lage ist der Krestakopf trotz der relativ geringen Höhe ein landschaftsbildlich markanter kleiner Berg. Er ist sowohl von der Talebene als auch von dem gegenüberliegenden Hang (Bartholomäberg) gut einsehbar.

Da die steilen Hänge des Krestakopfes durchgehend bewaldet sind, wirkt der Krestakopf vom Talraum aus landschaftsbildlich nicht besonders auffallend. Es gibt im Bereich des Krestakopfes keine landschaftsbildlich auffallenden bzw. markanten Nutzungsstrukturen bzw. Gebäude.

2.6 Montafon Tourismus - Marketingkonzept 2007 – 2012

Auszug aus Punkt 2. Analyse des Ist Zustandes:

Potentiale – insbesondere für den Sommer – können in einer gezielten Positionierung, der Schaffung von herausragenden Alleinstellungsmerkmalen und einer Verbesserung des Angebotes - insbesondere für Familien – gesehen werden. Die Schaffung eines attraktiven Images als Sommerdestination muss sich an den Stärken des Montafons orientieren und die Natur und die Landschaft in den Vordergrund stellen, sonst besteht die Gefahr, dass Gästestruktur und (angestrebtes) Image auseinander fallen, ohne dass neue Zielgruppen gewonnen werden können.

Auszug aus Punkt 4. Positionierung:

Natur heißt nicht nur Landschaft, sondern auch Erlebnisraum. Natur muss erlebbar gemacht werden und ist eine Bühne, die genutzt, gepflegt und geschützt wird.

Maßnahmen:

Definition der zu nutzenden Erlebnisräume in Absprache mit den wichtigsten Interessensgruppen im Montafon. Fachliche Unterstützung zur Weiterentwicklung dieser Erlebnisräume mit Hilfe von Inszenierungen.

2.7 Räumliches Entwicklungskonzept Latschau 2010

Das räumliche Entwicklungskonzept Latschau legt Ziele und Maßnahmen unter anderem für Tourismus- und Siedlungsentwicklung fest. Die relevanten Ziele und Maßnahmen für den Krestakopf werden auszugsweise dargestellt:

Zukünftig klare touristische Positionierung für das Gebiet Latschau-Golm

Das Gebiet Latschau-Golm ist der bedeutendste touristische Baustein der Gemeinde Tschagguns. Dieses Fremdenverkehrsgebiet bekennt sich verstärkt zu einer klaren touristischen Positionierung unter Berücksichtigung der aktuellen und künftigen Potentiale. Diese klare Positionierung orientiert sich auch an der touristischen Entwicklung der Destination Montafon.

B1 Beherbergung und Gastronomie

- | | | |
|------|--|---|
| B1.3 | Entwicklung und Qualitätsverbesserung der Gastronomie im touristischen Zentrum (Ausgangspunkt) Latschau und im Bereich der touristischen Trendsporteinrichtungen (Krestakopf). | <i>Mittelfristig Ausarbeitung eines Gastronomiekonzeptes für den Bereich Latschau. Vorstellbar ist die Errichtung des Gastronomiebetriebes – in Abstimmung mit dem Grundbesitzer – gegenüber dem Liftgebäude im Beckenbereich und im Bereich der Trendsporteinrichtungen Krestakopf (siehe B3.2).</i> |
|------|--|---|

B3 Sommertourismus – Infrastruktureinrichtung, Events

- | | | |
|------|---|--|
| B3.1 | Touristische Sporteinrichtungen mit Topangebot sind vor allem für die Optimierung des Sommertourismus in Latschau wichtig. Die Erhaltung, Erneuerung und Anpassung an neue Trendsportarten ist sichergestellt bzw. wird ermöglicht. | <i>Die Topangebote sind: Alpine Coaster, Klettergarten, Waldseilpark, Flying Fox, Naturerlebnispfad Krestakopf, Gomi's Forschungspfad</i> |
| B3.2 | Zukünftig Aufwertung und Verbesserung des touristischen Topangebotes im Bereich Krestakopf als touristisches Magnet unter besonderer Berücksichtigung und Erhaltung der naturräumlichen und landschaftsbildlichen Gegebenheiten. | <i>Ausarbeitung eines umweltverträglichen touristischen Entwicklungskonzeptes für den Bereich Krestakopf. Unter Berücksichtigung der naturräumlichen und topographischen Gegebenheiten ist zukünftig die Errichtung eines Baumkronenweges mit Option Baumhotel (Baumhütten), Aussichtsturm, Spielplätze, Relaxzone, Waldseilpark (Erweiterung), Gastronomie geplant.</i> |

Das Räumliche Entwicklungskonzept Latschau 2010 ist am 23. September 2010 von der Gemeindevertretung Taschagguns beschlossen worden.

2.8 Flächenwidmung

Die Flächen des Krestakopfes sind als forstwirtschaftlich genutzte Flächen ersichtlich gemacht – siehe nachfolgender Plan.



3 Vorhaben

Die Voralrberger Illwerke AG beabsichtigt, gemäß einem touristischen Nutzungskonzept, auf dem Krestakopf die Errichtung eines Baumkronenweges mit einem Aussichtsturm (Höhe 36m) und mehrere Waldspielbereiche sowie eines Restaurants in der Nähe des Waldseilparkes.

Bauvorhaben - Nutzung

Geplant sind:

Baumkronenweg mit Aussichtsturm auf dem Krestakopfkamm

- Infrastruktur- und Eintrittsgebäude mit Terrasse, 8 / 15m, ein geschossiges Gebäude
- Baumkronenweg ca. 300m lang, der Weg verläuft vom höchsten Punkt des Krestakopfes waagrecht auf dem Kamm Richtung Osten. Die Wegführung hat eine astförmige verästelnde Struktur und verläuft auf Grund der topographischen Situation zwischen den Baumkronen in einer Höhe von 0 bis 25m.
9 Holztragesäulen (unterschiedliche Höhen) tragen den Baumkronenweg (Holzsteg 1,8m breit mit 9 ca. 20m² großen Plattformen und bis zu 10m auskragende Verästelungen). Bei der Situierung der Säulen wurde auf den Baumbestand Rücksicht genommen.
- Aussichtsturm mit Aussichtsplattform in Holz, 9 / 9 m, 34m hoch, offene, naturbelassene, vertikale Holzfassade; der Turm ragt derzeit etwa 10m über die umliegenden 22 bis 24 m hohen Nadelbäume (zukünftig 4 bis 6m über die umliegenden ausgewachsenen ca. 30m hohen Nadelbäume).
- Erschließung über den bestehenden Forstweg.

Waldspielplätze auf dem Krestakopfkamm – unterhalb bzw. begleitend zum Baumkronenweg (gemäß Besucherführungs- und Inszenierungskonzept 11.2.2011)

- Auf diesen eingeäunten Waldspielflächen sollen verschiedene Waldspiel- und Erlebnisräume (z.B. Dschungelwelt, Technikwelt, Wunderwelt) entstehen. Die bestehenden Bäume (der Wald) bleiben erhalten.
- Diese Spiel- und Erlebnisinszenierung ist als Rundweg angelegt und führt über den Baumkronenweg zum Aussichtsturm und über die Waldspielräume zurück zum Eingangsbereich des Baumkronenweges.

Restaurant auf dem Westhang des Krestakopfes ca. 18m über dem Staubeckenweg Latschau

- Eingeschossiges Restaurantgebäude ca. 9 / 39m mit Überdachung, Holzbauwerk
- Terrasse ca. 500m², teilweise überdacht
- Das Restaurant wird über den bestehenden Forstweg erschlossen.

Flächenwidmungsänderung

Geplant ist die Widmung von fortwirtschaftlich genutzten Flächen (Ersichtlichmachung) in Freifläche Sondergebiet Baumkronenweg, Waldspielplatz und Restaurant gemäß nachfolgendem Plan.

Nachfolgend das Ausmaß der einzelnen Widmungsänderungen mit Anmerkungen:

FF (Waldfläche) in FS Baumkronenweg	2.940 m²	Auf dem Krestakopfkamm
FF (Waldfläche) in FS Waldspielplatz , (4 Teilflächen – 1.150m ² , 1.840m ² , 800m ² und 470m ²)	4.260 m²	Auf dem Krestakopfkamm, südlich der Forststraße
FF (Waldfläche) in FS Restaurant	1.090 m²	Auf dem Krestakopf-Westhang, oberhalb des Staubeckens Latschau

Die geplanten Flächenwidmungsänderungen - Übersicht

Die geplanten Flächenwidmungsänderungen - Ausschnitt Krestakopf

4 Relevante Umweltziele

Gemäß Anhang I der SUP-Richtlinien 2001/42/EG sind die für die beabsichtigte Bauflächen- und Freifläche Sondergebiets Widmung die relevanten Umweltziele darzustellen. In diesem Fall werden folgende Umweltziele der Beurteilung zu Grunde gelegt:

Raumplanungsgesetz § 2 Abs. 2

- b) die Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft*
- c) der bestmögliche Ausgleich der sonstigen Anforderungen an das Gebiet.*

Raumplanungsgesetz §2 Abs. 3

- a) mit Grund und Boden ist haushälterisch umzugehen*
- c) die natürlichen und naturnahen Landschaftsteile sowie die Trinkwasserreserven sollen erhalten bleiben.*
- d) geeignete Flächen für Land- und Forstwirtschaft dürfen nur bei überwiegendem öffentlichen Interesse für andere Zwecke verwendet werden.*

Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung §2

Abs.1 Natur und Landschaft sind so zu erhalten und zu entwickeln, sowie erforderlich wieder herzustellen, dass

- die Funktionalität des Naturhaushaltes,*
- die Regelmäßigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,*
- die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume sowie,*
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.*

Abs. 2 Naturwerte von besonderer Bedeutung wie

- intakte Natur- und Kulturlandschaften,*
 - große zusammenhängende umbaute Gebiete,*
 - wichtige landschaftsgestaltende Elemente oder Lebensräume,*
 - bedrohte Tier- und Pflanzenarten*
- sind vorrangig zu erhalten.*

5 Voraussichtliche Umweltauswirkungen

Durch die geplante Widmungsänderung wegen Errichtung eines Baumkronenweges, non Waldspielplätzen und eines Restaurants, ist vorwiegend aus naturschutzfachlicher, forstwirtschaftlicher und landschaftsbildlicher Sicht mit Umweltauswirkungen zu rechnen.

Mit der Umwidmung und dem Neubau des Naturerlebnisparkes mit Restaurant auf dem Krestakopf, werden für die Tourismusregion Montafon und insbesondere für Latschau-Golm, neue Impulse vor allem für den Sommertourismus gesetzt.

Im Einzelnen haben die hinzugezogenen Sachverständigen eine Stellungnahme abgegeben.

5.1 Natur- und Landschaftsschutz – biologische Vielfalt Naturwertverlust - Ausgleichsmaßnahmen

Baumkronenweg – Walderlebnisspielplätze auf dem Krestakopf

Der Baumkronenweg ist so geplant, dass der gesamte Baumbestand - mit Ausnahme die Bäume auf dem das Eintrittsgebäude und der Aussichtsturm geplant sind (ca. 250m²) - vollkommen erhalten bleibt. Auch für den Bau der Tragesäulen müssen gemäß derzeitigen Planungsstand keine Bäume gerodet werden. Der Kronenweg (Steg) verläuft waagrecht auf einer Höhe bis 25m im Bereich der Baumkronen. Auch die an den Steg angrenzenden Bäume bleiben grundsätzlich entlang des ganzen Baumkronenweges erhalten.

Auf dem Waldspielplatz ist eine Reihe von Erlebnismodulen geplant, die die bestehenden Strukturen - Baumbestand und Gelände - integrieren. Naturerlebnis, Bewegung im Wald und Begegnung mit dem Wald sind Themen, die in diesen drei Waldspielplätzen angeboten (gefördert) werden. Bei der Gestaltung dieser Erlebnismodule wird besonders auf die Erhaltung der bestehenden Waldstrukturen Rücksicht genommen. Das bedeutet grundsätzlich, dass keine Bäume gerodet werden und keine wesentlichen Gelände- veränderungen vorgenommen werden. Vereinzelt werden kleine Erlebniseinrichtungen (Module aus möglichst natürlichen Materialien) errichtet. Innerhalb und zwischen den eingezäunten Walderlebnisflächen gibt es teilweise neu zu errichtende einfach ausgeführte Fußwegverbindungen.

Der Krestakopf ist im Vorarlberger Biotopinventar als schützenswertes Bergwaldbiotop aufgenommen worden. Die Beschreibung dieses Lebensraumes siehe Punkt 2.1.

Gemäß Stellungnahme des Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz Dipl. Natw Rochus Schertler sind besonders die Trockengebüsche und Felslebensräume (vorwiegend im Bereich der steilen Südhänge) naturräumlich besonders wertvoll. Diese wertvollen Waldlebensräume liegen nicht auf den flach geneigten Kammlagen des Krestakopfes. Daher sind durch die geplanten Nutzungsmaßnahmen (Baumkronenweg und Waldspielplatz) keine naturräumlich besonders wertvollen Lebensräume betroffen wie auch die detaillierte Bestandserhebung von Mag. Georg Amann zeigt.

Da dieser Waldlebensraum nicht gerodet bzw. nicht wesentlich in der generellen Nutzung verändert wird, kann davon ausgegangen werden, dass es allgemein zu keinem Verlust an naturräumlich wertvollen Waldbiotopen kommt. Punktuelle Eingriffe und Störungen des Waldlebensraumes durch den Bau und die Nutzung dieser Walderlebnissräume sind möglich.

Gemäß den Zielen des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, wird Funktionalität des Naturhaushaltes, die Vielfalt sowie die Eigenart der Natur- und Landschaft nicht gestört. Ausgleichsmaßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht sind daher nicht notwendig.

Restaurant auf dem Westhang des Krestakopfes

Der betroffene Waldbereich ist nicht im Vorarlberger Biotopinventar ausgewiesen.

Die Aufforstungsfläche im Stangeholzalter (ca. 30 Jahre) bildet eine gleichförmige Baumschicht mit von Fichten und Lärchen dominierten Teilflächen (nähere Details siehe 2.2 B.).

Diese Waldfläche ist aus naturräumlicher Sicht nicht wertvoll. Für den Verlust von ca. 1000m² - für den Bau dieses Restaurants mit Terrasse - sind keine Natur-Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Eine Zerschneidung der Waldfläche ist nicht gegeben, da der geplante Restaurantstandort am Waldrand mit Sichtbeziehung zum Staubecken situiert ist und daher für die Waldökologie grundsätzlich nicht störend ist.

Durch die beabsichtigte Widmungsänderung bzw. Durchführung der oben erwähnten Maßnahmen, bleibt gemäß den Zielen des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung die Funktionalität des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit, die Vielfalt sowie die Eigenart der Natur- und Landschaft nachhaltig gesichert. Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

5.2 Forstwesen

Baumkronenweg – Walderlebnisspielplätze auf dem Krestakopf

Stellungnahme des forsttechnischen Amtssachverständigen DI Karl Studer:

Die nunmehr geplante Erweiterung stellt eine zweckmäßige Komplettierung dar, die durchaus auch den Walderlebnisswert erhöht.

Aus forsttechnischer Sicht wird gegen die vorliegenden Projektmaßnahmen prinzipiell kein Einwand erhoben. Es bedarf jedoch einer entsprechenden Flächenwidmung und letztendlich auch der Abwicklung eines Rodungsverfahrens. Hingewiesen wird jedoch darauf, dass insbesondere beim Baumkronenweg Momente des Sturmwurfs, des Schneeanhangs sowie die Beeinträchtigung von Waldbewirtschaftungsmaßnahmen einer entsprechenden Berücksichtigung bedürfen.

Wie unter 5.1. erwähnt, gibt es generell keine Änderung des Waldbestandes. Wichtig jedoch ist, dass Bewirtschaftung bzw. Pflege dieser Erlebnisräume zukünftig möglich ist und dass Gefahrensituationen durch Sturm, herabfallende Äste etc. bei der Errichtung und Erhaltung dieser Anlagen berücksichtigt werden.

Restaurant auf dem Westhang des Krestakopfes

Für den Bau dieses Restaurants muss eine ca. 1000m² große 30-jährige Fichten- bzw. Lärchenwaldfläche gerodet werden. Die wirtschaftliche und ökologische Bedeutung dieser Waldfläche mit felsigem Untergrund ist gering. Diese Rodungsfläche liegt wie erwähnt am

Waldrand zum Staubecken Latschau, eine Zerschneidung zusammenhängender Waldflächen ist nicht gegeben.

Forsttechnische Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

5.3 Landwirtschaft

Da keine landwirtschaftlichen Flächen betroffen sind, gibt es keine umweltrelevanten Auswirkungen für die Landwirtschaft.

5.4 Gefahrenzone - Geologie

Die geplanten Umwidmungsflächen liegen nicht in einer Gefahrenzone.

Gemäß geologischem Gutachten gibt es auch keine Rutschgefährdungen für das betroffene Gebiet.

Das forstliche Gutachten weist auf die allgemeine Gefahr durch Sturm und Schneeanhang für die geplanten Einrichtungen und die Benutzer hin. Dieses Risiko ist vom Betreiber der Anlage durch z.B. regelmäßige Pflegemaßnahmen, Überprüfungen, Besucherlenkung, Öffnungszeiten zu minimieren.

5.5 Landschaftsbild

Der Baumkronenweg mit dem Aussichtsturm ist direkt auf dem Krestakopfkamm geplant. Aus landschaftsbildlicher Sicht besonders zu beurteilen ist der 34m hohe Aussichtsturm mit Plattform. Da die derzeit bestehenden höchsten Bäume im Bereich des geplanten Turmes 22 bis 24m hoch sind, ragt der Turm mit einem Ausmaß von 9/9m ca. 10m über die umliegenden Baumkronen und bei zukünftig ausgewachsenen ca. 30m hohen Bäumen ragt der geplante Turm 4 bis 6m über die Baumkronen. Der Aussichtsturm ist als Holzbauwerk mit senkrechter naturbelassener offener Fassadenstruktur geplant. Dadurch passt er sich grundsätzlich gut an die eher dunklen umgebenden Waldstrukturen an.

Der Baumkronenweg selbst verläuft horizontal vom höchsten Punkt auf dem Krestakopf zum ca. 300m entfernten und ca. 20m tiefer liegenden Aussichtsturm. Durch diese horizontale Errichtung verläuft der Steg bis zu 25m über dem bestehenden Gelände. Dadurch, dass im Bereich dieses Baumkronenweges ein geschlossener etwa 22 bis 30m hoher Wald steht, ist der eigentliche Baumkronenweg von der Ferne (außen) nicht sichtbar. Es ist eventuell möglich, dass im Winter durch die fehlende Belaubung oder bei größeren Waldlücken kleinere Abschnitte dieses Weges erkennbar sind.

Landschaftsbildliche Beurteilung des Amtssachverständigen für Raumplanung und Baugestaltung DI Ulrich Grasmugg (ergänzende Stellungnahme, Auszug):

Der Aussichtspunkt wird am Scheitelpunkt des Bergrückens an landschaftsbildlich prägender Stelle errichtet.

Dem Bauwerk kommt daher eine besonders optische Präsenz und Dominanz im Landschaftsraum zu. Es ist in Abhängigkeit der jeweiligen Blickrichtung von unterschiedlicher Fern- und Signalwirkung auszugehen. Der Lokalaugenschein hat gezeigt, dass der Turm insbesondere vom Gegenhang in Latschau aus gut einsehbar ist. Die Einsehbarkeit setzt sich entlang der Latschauerstraße fort. Vom Talboden aus wird der Turm jedenfalls vom Fußballplatz in Schruns und entlang der Battloggstraße im Weichbild der Landschaft noch sichtbar sein.

Der über die Baumkronen hinausragende Teil des Bauwerks wird sich je nach Blickwinkel gegen den freien Himmel abheben; ansonsten bietet die umliegende Bergkulisse eine gewisse Hintergrundabdeckung, welche die Auffälligkeit reduziert.

Der Aussichtspunkt verkörpert somit ein neues Wahrzeichen („landmark“) im gegenständlichen Landschaftsraum. Sinn und Zweck eines Aussichtsturmes, nämlich eine bestmögliche Rundumsicht in großer Höhe (rund 40m – neuester Planungstand sind 34m) zu gewähren, stehen hier im diametralen Gegensatz zu den Interessen des Landschaftschutzes, die naturgemäß auf eine Unterordnung und Einbindung im Landschaftsraum ausgerichtet sind.



Die Fotomontage (Latschau Richtung Krestakopf) zeigt deutlich, dass vom gegenüberliegenden Hang in Latschau der Aussichtsturm auf dem Krestakopf und das Restaurant über dem Latschauer Becken landschaftsbildlich deutlich erkennbar ist. Der Aussichtsturm akzentuiert den östlichen Hangrücken, ein Orientierungspunkt auf dem Krestakopf. Durch die geplante zurückhaltende und an die Umgebung angepasste Fassadengestaltung sowie dadurch, dass der Turm derzeit ca. 10m zukünftig 4 bis 6m über die umliegenden Bäume ragt wird dieses Bauwerk nicht wie ein typisches Wahrzeichen in der Landschaft wahrgenommen. Dieser Turm ist in der näheren Umgebung (Siedlungsgebiet Latschau) eher ein markanter auffallender Orientierungspunkt, der sich in die Umgebung nicht einfügt, aber der Umgebung auf eine andere Art gerecht wird. Der Aussichtsturm steht durch die künstliche leichte Überhöhung und durch die zurückhaltende einfache farblich angepasste Gestaltung in einem Dialog mit der Umgebung.

Wichtig ist auch, dass keine landschaftsbildlich störenden Elemente wie Fahnenmasten, Sonnenschutzmaßnahmen, Werbemaßnahmen etc. über der Aussichtsplattform und auf der Fassade errichtet werden. Der Turm darf auch nicht von außen angestrahlt (beleuchtet) werden.

Der bewaldete 400m hohe Bergrücken ist von allen Seiten der umliegenden Siedlungsgebiete einsehbar. Auf Grund der relativ großen Entfernung von den Siedlungsbereichen der Talregion wird der Aussichtsturm nicht als markanter Orientierungspunkt (Wahr-

zeichen) wahrgenommen (siehe Fotomontage). Er wird in der weiteren Umgebung – wie in der Stellungnahme DI Ulrich Grasmugg erwähnt - kaum erkennbar sein.



Fotomontage - Siedlungsgebiet Tschagguns, Lochmühle mit Krestakopf

Der geplante Aussichtsturm ist bei einer zurückhaltenden angepassten Fassadengestaltung schwer erkennbar.

Sofern die Turmhöhe mit 34m sowie die oben angeführten zurückhaltende Fassadengestaltung ausgeführt wird und die oben erwähnten Punkte eingehalten werden, ist der Schutz des Landschaftsbildes gewährleistet.

Restaurantstandort

Das Restaurantgebäude ist ein geschossig (Seehöhe 1012m), in der Höhe nicht gestaffelt, das Gebäude wird hangparallel ins Gelände übergehen.

Die Terrasse ist bis 10m über dem Gelände geplant mit einer geschlossenen Brüstung.

Das Bauserk soll zwischen den „Felswänden im Hintergrund klemmen“.

Das natürliche Gelände unter der Terrasse wird belassen.



Die zurückhaltende zwischen den Felsen „eingeklemmte“ architektonische Lösung wird dem Landschaftsbild auf eine besondere Art gerecht. Durch die hangparallele zurückversetzte einstöckige Gebäudesituierung und die vorgelagerte Terrasse ohne Geländeanpassungen bzw. Schüttungen, entsteht ein gut gelöster architektonischer Kontrapunkt (Gegenpol) in der von Felspartien, Wald und künstlichem Staubeckenrand geprägten Umgebung.

Zu erwähnen ist auch, dass für die Erschließung des Restaurants die bestehende Forststraße verwendet wird und keine neuen Erschließungswege auf diesen Hanglagen gebaut werden müssen.

Sofern diese architektonisch grundsätzlichen Überlegungen eingehalten werden, ist für den Bau dieses Restaurants der Schutz des Landschaftsbildes gewährleistet - ein „zurückhaltender“ Kontrapunkt wird dem Landschaftsbild auf eine „andere Art“ gerecht.

5.6 Erholung und Tourismus

Mit der beabsichtigten neuen Errichtung von touristischen Erlebnisinszenierungen – Naturerlebnispark - auf dem Krestakopf (Baumkronenweg mit Aussichtsturm, Spiel- und Ruhebereiche samt Infrastruktureinrichtungen, Restaurant) werden aus touristischer Sicht neue Impulse für die Region Montafon gesetzt.

Gemäß Stellungnahme DI Manfred Kopf bilden diese neuen touristischen Einrichtungen eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden Einrichtungen. Es kann dadurch noch eine breitere Zielgruppe angesprochen werden. Aus Sicht der überörtlichen Raumplanung gibt es gegen dieses touristische Nutzungskonzept Krestakopf grundsätzlich keinen Einwand.

Das räumlichen Entwicklungskonzept Latschau 2010 strebt für Latschau eine klare touristische Positionierung mit besonderen touristischen Sommer-Topangeboten für den Bereich Krestakopf (siehe 2.5.) an. Diese geplanten touristischen Maßnahmen entsprechen den von der Gemeinde Tschagguns beschlossenen Entwicklungskonzept.

5.7 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen inkl. Verkehr

Grundsätzlich dienen diese touristischen Angebote der beabsichtigten touristischen Positionierung der Region Montafon und der Gemeinde Tschagguns. Das vorrangige öffentliche Interesse ist die touristische Stärkung im Sommer.

Die geplanten Maßnahmen liegen außerhalb der Siedlungsgebiete in Mitte und am Rande von Waldflächen. Die nächstgelegenen Bauflächen liegen über 200m entfernt. Durch diese große Entfernung und auf Grund der topographisch tieferen Lage der Siedlungsgebiete, entstehen keine Lärm oder sonstigen Umweltbelastungen.

Auch das Naherholungs- und Wandergebiet Krestakopf wird durch das verbesserte Freizeitangebot nicht negativ beeinflusst. Das Gebiet Krestakopf als Naherholungsgebiet wird vermutlich durch diese zusätzlichen Maßnahmen an Bedeutung gewinnen.

Die zu erwartende zusätzliche Besucherfrequenz im Sommer kann durch gezielte Maßnahmen - z.B. Förderung der Besucher mit öffentlichen Verkehrsmittel über Vandans – Golmerbahn – Latschau - zu grundsätzlich keiner erhöhten Umweltbelastung für die betroffenen Siedlungsgebiete in Tschagguns und den Nachbargemeinden führen.

6 Alternativen-Abwägung

6.1 Alternative Standorte

Alternative Standorte für die Errichtung dieser touristischen Angebote sind auf Grund der besonderen örtlichen, topographischen und Nutzungssituation sowie der schon bestehenden touristischen Nutzungsstruktur auf und um den Krestakopf nicht vorhanden.

Langfristig wichtig ist eine sinnvolle Ergänzung und Verbesserung des sommertouristischen Angebotes gemäß räumlichem Entwicklungskonzept Latschau 2010.

6.2 Null-Variante

Die Null-Variante hätte zur Folge, dass

- eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Erlebniseinrichtungen nicht möglich ist
- eventuell andere Standorte für ergänzende touristische Sommereinrichtungen in weniger optimierter Lage gesucht werden müssten mit möglicherweise größeren Umweltkonflikten
- die Schaffung eines attraktiven Images als Sommerdestination mit verstärkter natur- und die landschaftlicher Orientierung mittelfristig in dieser Region nicht möglich ist und somit die Gefahr besteht, dass keine neuen Zielgruppen gewonnen werden können.

6.3 Abwägung

Durch diese Widmungsänderungen und die Errichtung dieses sommertouristischen Angebotes gehen nur sehr geringe Naturwerte verloren. Für die entstehenden Umwelteinflüsse sowie für den Verlust von kleineren forstwirtschaftlichen Flächen, sind keine Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Das öffentliche Interesse für die Errichtung dieser touristischen Erlebniseinrichtungen ist für die Region Montafon und die Gemeinde Tschagguns sehr hoch.

Die Gemeinde Tschagguns und der Bauherr dieser Einrichtungen - die Vorarlberger Illwerke AG - haben durch Beschlüsse und Einbeziehung von Stellungnahmen der Fachdienststellen zum Ausdruck gebracht die besonderen Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Tourismusentwicklung zu berücksichtigen.

Durch

- Vorgaben an die Gestaltung,
- landschaftsbildliche Einbindung der Anlagen,
- der möglichste Schonung und Erhaltung der Waldstruktur und
- gezielte Maßnahmen - längerfristig den Besucherstrom möglichst auf den öffentlichen Verkehr zu lenken -

sorgt die Gemeinde Tschagguns, dass die Auswirkungen auf Natur-, Landschaftsschutz und Forstwesen ausgeglichen werden.

Durch diese Umwidmung sind in Summe die Umweltauswirkungen als gering zu bezeichnen.

DI Georg Rauch

16. März 2011